



## Rabattbestimmungen der A1 Telekom Austria

Diese Rabattbestimmungen gelten ab 16. Juli 2007. Die am 1. April 2006 veröffentlichten Rabattbestimmungen der A1 Telekom Austria werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria wendet im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Rabattbestimmungen nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Rabattbestimmungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung an, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich grundsätzlich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern im Folgenden nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) und [www.A1.net](http://www.A1.net) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Rabattbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

### 1. Allgemeines

Die Rabattbestimmungen der A1 Telekom Austria gelten für alle Telekommunikationsdienstleistungen der A1 Telekom Austria, soweit bei den einzelnen Rabattarten nichts anderes angegeben ist.

Im Rahmen dieser Rabattbestimmungen werden insbesondere als Kunden auch natürliche oder juristische Personen verstanden, die in einer gesellschaftsrechtlichen Beziehung zu einander stehen, oder gemeinsame hoheitliche Ziele verfolgen.

### 2. Voraussetzungen

Diese Rabattbestimmungen kommen dann zur Anwendung, wenn der Kunde Telekommunikationsdienstleistungen der A1 Telekom Austria in Anspruch nimmt oder im Berechnungszeitraum in Anspruch genommen hat.

Diese Rabattbestimmungen finden auf den Wiederverkauf von Telekommunikationsdienstleistungen keine Anwendung, sofern für die einzelne Telekommunikationsdienstleistung mit dem Wiederverkäufer nicht ausdrücklich und schriftlich die Anwendung dieser Rabattbestimmungen vereinbart wird.

Vereinbarungen betreffend Rabatte bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

Die Ermittlung des Rabattes erfolgt auf der Basis des Nettoumsatzes (exkl. USt.). Die Berechnung des Umsatzes ergibt sich aufgrund der vom Kunden innerhalb eines Zeitraumes von mindestens einem Jahr in Anspruch genommenen relevanten Telekommunikationsdienstleistungen der A1 Telekom Austria.



Eine anteilige Abrechnung für einen kürzeren Zeitraum erfolgt nicht.

Für die zeitliche Zuordnung des Umsatzes ist das Rechnungsdatum maßgeblich.

Es werden nur Rechnungen berücksichtigt, die fristgerecht bezahlt wurden.

Der Rabatt wird in Form einer Gutschrift für das jeweilige Jahr rückwirkend gewährt. Diese Gutschrift erfolgt nach Umsatz- und Rabattberechnung frühestens in der ersten Rechnung nach Ende eines Jahres und nur dann, wenn im relevanten Jahr die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Ist der Betrag der A1 Telekom Austria-Rechnung, in der die Gutschrift berücksichtigt werden soll, niedriger als die Gutschrift, so wird die restliche Gutschrift in der bzw. den Folgerechnung(en) berücksichtigt.

### **3. Leistungsumfang**

Dem Kunden stehen im Rahmen der Rabattbestimmungen folgende Rabatte zur Verfügung:

- 3.1. Optionalrabatt
- 3.2. Standortrabatt
- 3.3. Umsatzrabatt
- 3.4. Laufzeitrabatt

Allfällige Rabatte werden in dieser angegebenen Reihenfolge und gemäß den Umsatzgrenzen berücksichtigt, wobei jeder einzeln gewährte Rabatt für den nachfolgenden Rabatt umsatzmindernd wirkt.

### **4. Rabattarten**

#### **4.1. Optionalrabatt für den Sprachtelefondienst und damit im Zusammenhang stehende Leistungen der A1 Telekom Austria**

Kunden mit einem Umsatz an Verbindungsentgelten nach den veröffentlichten Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria in der jeweils geltenden Fassung ab EUR 7.267,28 können nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten drei nationale Ortsnetzkennzahlen (Vorwahlen) auswählen.

Verbindungsentgelte des Kunden zu diesen Ortsnetzkennzahlen (Vorwahlen) werden von der A1 Telekom Austria mit bis zu 20 v. H. rabattiert.

Weiters können Kunden mit einem Umsatz an Verbindungsentgelten nach den veröffentlichten Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria in der jeweils geltenden Fassung ab EUR 7.267,28 nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten zwei Landeskenntzahlen (Auslandsvorwahlen) auswählen.

Verbindungsentgelte des Kunden zu diesen Landeskenntzahlen (Auslandsvorwahlen) werden von der A1 Telekom Austria mit bis zu 30 v. H. rabattiert.

Änderungen der für diesen Optionalrabatt relevanten Parameter werden auf Wunsch des Kunden kostenfrei durchgeführt und werden ausschließlich jeweils mit Beginn des folgenden



Jahres wirksam. Diese Änderungen müssen durch den Kunden mindestens zwei Monate im Voraus bekannt gegeben werden, um ab Beginn des Folgejahres wirksam zu werden.

#### **4.2. Standortrabatte für den Sprachtelefondienst und damit im Zusammenhang stehenden Leistungen der A1 Telekom Austria**

Die A1 Telekom Austria bietet ihren Kunden die Möglichkeit, Telekommunikationsdienstleistungen pro Standort des Kunden zu definieren.

Übersteigen die Verbindungsentgelte dieser Telekommunikationsdienstleistungen nach den veröffentlichten Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria in der jeweils geltenden Fassung an den einzelnen vom Kunden definierten Standorten den Umsatz von EUR 7.267,28, so wird der übersteigende Umsatz der Verbindungsentgelte mit 10 v.H. rabattiert.

Übersteigen die Verbindungsentgelte den Umsatz von EUR 145.345,67, so wird der übersteigende Umsatz der Verbindungsentgelte mit 15 v.H. rabattiert.

#### **4.3. Umsatzrabatt für alle Telekommunikationsdienstleistungen der A1 Telekom Austria**

Übersteigen die Umsätze eines Kunden gewisse Umsatzgrenzen, so wird der diese Umsatzgrenzen übersteigende Umsatz wie folgt rabattiert.

Umsatz über EUR 363.364,18	5 v.H.
Umsatz über EUR 1.816.820,86	8 v.H.
Umsatz über EUR 3.633.641,71	10 v.H.
Umsatz über EUR 14.534.566,84	12 v.H.

#### **4.4. Laufzeitrabatt für alle Telekommunikationsdienstleistungen der A1 Telekom Austria**

Kunden, die über eine Laufzeit von 2 aufeinander folgenden Jahren die Umsatzgrenze von EUR 363.364,18 pro Jahr überschreiten, erhalten einen zusätzlichen Rabatt zu Pkt. 4.3 in Höhe von 2 v.H.. Rabattiert wird der EUR 363.364,18 übersteigenden Anteil des Umsatzes im zweiten Jahr.

Kunden, die über eine Laufzeit von 3 Jahren die Umsatzgrenze von EUR 363.364,18 pro Jahr überschreiten, erhalten einen zusätzlichen Rabatt zu Pkt. 4.3 in Höhe von 5 v.H.. Rabattiert wird der EUR 363.364,18 übersteigende Anteil des Umsatzes im dritten Jahr und – wenn die Umsatzgrenze weiterhin überschritten wird - in den Folgejahren.